

30.05.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - K - U - VP - Wizu **Punkt** der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Angeliefert am 31. MAI 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der industriellen und Werkstofftechnologien (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz das vorgelegte spezifische Programm mit der Fortführung begonnener Ansätze und den neu entwickelten Ansätzen als ein geeignetes Förderinstrument.

EU
Wi

2. Er weist jedoch darauf hin, daß trotz wiederholter anders lautender Ankündigungen auch hier eine nennenswerte Konzentration der EU-Forschungstätigkeit weder strukturell noch inhaltlich stattgefunden hat. Das vorliegende Forschungsprogramm ist äußerst breit angelegt und umfaßt Themenbereiche von der Werkstoffentwicklung, der Fertigungstechnik, der Mikrosystemtechnik, des Umweltschutzes, der Verkehrstechnik, dem Automobilbau bis zur Humanisierung des Arbeitslebens. Damit ist eine scharfe technologiepolitische Ausrichtung nicht mehr möglich. Nicht zuletzt im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip ist aber eine strategische Zielsetzung erforderlich, die allein ein übernationales Handeln seitens der Europäischen

...

Kommission rechtfertigen kann. Im übrigen überschneidet sich das Programm thematisch mit zahlreichen anderen bereits existierenden EG-Förderprogrammen (z. B. ESPRIT, RACE u. a.).

- EU
K
3. Der Bundesrat hält entgegen der Vorlage eine Festlegung der Quote von 10 % der Mittel für Grundlagenforschung ("focussed fundamental research") auch künftig für notwendig. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß mindestens 10 % der Mittel für "Grundlagenforschung von industrieller Relevanz" reserviert werden. Daß dies auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, zeigt die Evaluation von mehr als 200 BRITE/EURAM Projekten, woraus sich ergibt, daß die Firmen mit den höchsten, direkt aus dem Projekt induzierten Gewinnen diejenigen waren, deren Projektkonsortien hochqualifizierte Institute der Grundlagenforschung angehörten.
- EU
K
4. Es ist nach Auffassung des Bundesrates darauf zu achten, daß das neue Instrument der "Thematischen Netzwerke" nicht dazu führt, daß der Zugang zum Förderprogramm für außerhalb stehende qualifizierte Forscher oder Institute erschwert wird.
- EU
Wi
6.[EU]
5. Der Bundesrat anerkennt, daß die Kommission kleine und mittlere Unternehmen auch im Forschungsbereich verstärkt beteiligen möchte. Die [ausschließlich] zugunsten von KMU vorgesehenen 10 bis 15% der Gesamtmittel sind allerdings sehr niedrig angesetzt - vor allem angesichts des Anteils, den die europäischen KMU zu den FuE-Ausgaben der gesamten Wirtschaft beisteuern (in Deutschland tätige KMU tragen etwa ein Drittel aller FuE-Ausgaben der Wirtschaft). Einzelvorhaben von KMU sollten deshalb in weit höherem Umfang als Forschungsvorhaben der Großindustrie gefördert werden. Darüber hinaus erscheint es dem Bundesrat nicht ausreichend, nur knapp 1% der Gesamtkosten für die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse einzusetzen. Die notwendig breite Einbeziehung mittelständischer Unternehmen kann mit einem so geringen Anteil kaum ausreichend durchgeführt werden. Für den Vollzug im einzelnen verweist der Bundesrat im übrigen auf seine konkreten Vorschläge zur Ausgestaltung einer verstärkten Beteiligung von KMU, wie sie in Ziffer 27 der Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 1994, - BR-Drucksache 811/93 (Beschluß) - zum Arbeitsdokument der Kommission zum Vierten Forschungsrahmenprogramm niedergelegt sind.
- EU
VP
7. Im Anhang I Bereich 3.4 (Umweltrelevante Technologien) sollten die Forschungstätigkeiten erweitert werden um das Thema "Recycling-Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der heute kürzeren Lebensdauer von Schienenfahrzeugen und der Wiederverwendbarkeit einzelner Komponenten."
- EU
VP
8. Dieses spezielle Programm hat einen Schwerpunkt bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); aber gleichzeitig wird im Bereich 9.2.2 darauf verwiesen, daß die Finanzierung der öffentlichen Hand maximal 50 % der gesamten Forschungsausgaben umfassen darf.

Der Bundesrat sieht darin einen Widerspruch, da gerade die KMU selten in der Lage sind, die restlichen 50 % aus eigenen Mitteln zu erbringen, so daß doch wieder Groß-

unternehmen herangezogen werden. Es ist daher anzustreben, den Höchstsatz bei der Finanzierung von öffentlicher Seite im Falle der KMU anzuheben.

- EU
U
9. Der Bundesrat begrüßt, daß im Anhang I Teil "Wissenschaftlicher und technologischer Inhalt" im Bereich 3 "Technologien für den Verkehrsbereich" auch die Fragen der Umweltverträglichkeit von Fahrzeugen behandelt wurden. Er weist jedoch darauf hin, daß die Darstellungen bzw. Ziele den umweltpolitischen Herausforderungen im Verkehrsbereich nur in einem unzureichenden Umfang Rechnung tragen. Die hohen Zuwachsraten beim Verkehrsaufkommen erfordern es, daß die Möglichkeiten der Verbrauchs- und Emissionsminderung bei den Fahrzeugen im Verkehrsbereich deutlich stärker als bisher genutzt werden müssen, um einerseits Entlastungspotentiale nicht zu verschenken und andererseits den technologischen Anschluß nicht zu verpassen.
- U
10. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die von fortschrittlichen Nationen durchgesetzten Reduzierungen (s. G-Kat-Einführung) nachvollzogen wurden, wenn auch z. T. mit erheblicher Zeitverzögerung. Technologische Fortschritte sind vor allem dann zu erwarten, wenn der Entwicklungsbedarf von einer anspruchsvollen verbrauchs- und emissionsenkenden Zielsetzung markiert wird. Diese ist jedoch aus "Bereich 3" nicht ablesbar. Die europäische Wirtschaft ist zur Weiterentwicklung des Standes einer wenig umweltbelastenden Fahrzeugtechnik auf richtungsweisende Pilotprojekte angewiesen, die den Übergang vom "Hinterherhinken" zum trendbestimmenden Funktionsträger einleiten. So wäre z. B. die Entwicklung und das Inverkehrbringen eines Pkw mit Drei-Liter-Verbrauch ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Umwelt und die europäische Wirtschaft.
- EU
U
11. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Beratungen in der EU dafür einzusetzen, daß der Forschungs- und Entwicklungsbedarf für umweltverträgliche Fahrzeuge zukünftig mehr Gewicht erhält und in den einschlägigen Programmen entsprechend berücksichtigt wird.
- EU
K
12. Die im Vierten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung verankerte besondere Bedeutung der luftfahrtrelevanten FuE bedarf der Konkretisierung in den spezifischen Programmen. So sollte für diesen Bereich, der zur Zeit in Europa noch eine weltweite Spitzenstellung behauptet, innerhalb des Bereiches 3 des Programms "Technologien für den Verkehrsbereich" für den Luftfahrtbereich eine eigenständige Verwaltung vorgesehen und mit den für ein eigenständiges Teilprogramm erforderlichen Mitteln, auch für neue Maßnahmen, ausgestattet werden. In jedem Fall scheint die Berücksichtigung des Bereiches Luftfahrt in der Vorlage als nicht ausreichend.
- EU
Wi
13. Der Bundesrat wendet sich auch gegen die Absicht der Kommission, Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung der FTE-Ergebnisse, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, vor allem in den Mitgliedstaaten oder Regionen durchzuführen, die am wenigsten am Programm beteiligt sind (Absatz 16 der Erwägungsgründe). Der Bundesrat hat sich wiederholt gegen eine regional- oder strukturpolitische Ausrich-

tung spezifischer Forschungsprogramme gewandt und stets die herausragende wissenschaftliche und technische Qualität als Hauptkriterium der Forschungsförderung betont.

- EU
Fz
14. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand zur Abwicklung des Programms möglichst nicht erweitert wird.

B

15. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.